

Hirtenwort zur Sammelkollekte. — Fasten-Erziehungswoche 1958. — Religionsunterricht an Höheren und Berufsschulen. — Schulentlassung. — Einkehrtage für Militärpflichtige. — Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen. — Landkrankenpflege. — Priestermissionsbund. — 30tägige Priesterexerzitien. — Priesterexerzitien. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.

Nr. 17

### Hirtenwort zur Sammelkollekte am 2. Februar 1958

Liebe Diözesanen!

Ihr seid heute zu einer Sammelkollekte aufgerufen. Aus diesem Anlaß möchte ich mich in einem kurzen Hirtenwort an Euch wenden. Ich darf Euch die Zwecke dieser Kollekte aufzeigen und meine Bitte vortragen:

#### I.

Die Sammelkollekte dient einer Reihe von Aufgaben; die vordringlichsten seien kurz genannt:

Die Sorge um die Gräber unserer Gefallenen erfordert auch in diesem Jahre wieder umfangreiche Mittel. Auch die Kirche ist aufgerufen, ihren Anteil beizusteuern zu einer würdigen Anlage unserer Heldenfriedhöfe, die in vielen Teilen der Welt liegen.

Eine andere Sorge ist uns anvertraut für unsere Landsleute, die aus unserer Heimat in fremde Erdteile auswandern. Der St. Raphaelsverein hat seit vielen Jahren die Aufgabe, unsere auswandernden Glaubensgenossen zu beraten und nach Kräften zu unterstützen, sie in die neue Heimat zu geleiten und ihnen dort den rechten Anschluß zu vermitteln. Sie sind wandernde Kirche, die unsere Hilfe braucht.

Ferner bedürfen die Katholischen Mädchenschutzvereine unserer täti-

gen Mitsorge. Sie wollen nicht nur schützen, sondern in vielen Lebensfragen raten, in geordnete Verhältnisse führen und vor allem helfen, wo Not ist.

Für diese und ähnliche Aufgaben müssen wir oft aus eigenen Mitteln Räume und Gebäude zur Verfügung stellen. Eine große Last von Bauaufgaben ist uns jährlich auf die Schultern gelegt. Für die notwendigsten Reparaturen und Neubauten fehlt es oft an den nötigen Mitteln.

Mit dieser Aufzählung habe ich nur die wichtigsten Aufgaben gestreift. Manche Nöte werden sehr plötzlich an uns herangetragen. Sie betreffen oft ganze Gruppen von Menschen. Gerade für solche Aufgaben fehlen uns dann die Mittel, weil Steuergelder dafür nicht eingesetzt werden dürfen und können.

#### II.

Deshalb trage ich Euch heute die Bitte vor, Ihr möget Euer Herz vor der Fülle dieser Aufgaben und vor der Not, die es auch in unseren Tagen weithin gibt, nicht verschließen. Bedenket das Wort des Herrn: »Selig die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen« (Mt. 5, 7). Gott selber wird Euch vergelten und Euer reicher Lohn sein: »Siehe,« so spricht er, »ich komme bald, und mit mir mein Lohn, um einem jeden zu vergelten nach seinem Werke« (Offb. 22, 12).

»Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sei mit Euren Geistes!« (Phil. 4, 23).

Es segne Euch der allmächtige und barmherzige Gott, der † Vater und der † Sohn und der † Heilige Geist.

Freiburg i. Br., den 26. Januar 1958.

† Eugen, Erzbischof.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, den 2. Februar 1958, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Nr. 18

Ord. 16. 1. 58

### Fasten-Erziehungswoche 1958

»Alles ist euer, ihr aber seid Christi«. Dieses Wort des Völkerapostels Paulus soll über der diesjährigen Fasten-Erziehungswoche stehen. »Alles ist euer«, das gilt auch für uns Menschen des technischen Zeitalters. Wir Christen sehen in dem Fortschritt der Wissenschaft und Technik die Erfüllung des Gotteswortes: »Machtet euch die Erde untertan« (Gen. 1, 28). Mit wachsender Sorge sehen wir aber auch, wie schwach und hilflos der moderne Mensch ist, wenn er die Naturgewalten in seinem eigenen Innern beherrschen soll. Maßlosigkeit im Jagen nach Genuß, Erwerb und Macht sind kennzeichnend geworden für unsere Zeit. »Ihr aber seid Christi.« Dieses Wort besagt, daß der Mensch, erlöst und begnadigt durch Jesus Christus, sich selbst und sein ganzes Denken und Handeln in den Dienst Christi stellen soll. Unerläßliche Voraussetzung dafür ist aber, daß der Geist das Fleisch mit seinen Trieben beherrscht. »Wer mein Jünger sein will, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach« (Luc. 9, 43). Mit diesem Wort weist Christus selbst den rechten Weg zu seinem Dienst: die ständige Übung der Selbstverleugnung. Die jährliche Fastenzeit soll in jedem von uns den christlichen Fastengeist wecken und uns zur ständigen Fastenübung anleiten. Das Fasten soll, wie die Fastenpräfatation lehrt, uns helfen, »die Sünde zu unterdrücken, den Geist zu erheben, um Tugendkraft und Lohn zu spenden«.

Die Fasten-Erziehungswoche soll Eltern und Erziehern ein Anlaß sein, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zur Übung der Selbstüberwindung anzuleiten. Dabei ist das beste Erziehungsmittel das persönliche Beispiel, wie es etwa in der Übung des Freitagsopfers gegeben werden kann. Die Kinder und Jugendlichen aber mögen in der hl. Fastenzeit mit besonderem Eifer freiwillige Opfer der Selbstüberwindung bringen, wobei für die Kleineren insbesondere der Verzicht auf Süßigkeiten, für die Größeren

der Verzicht auf Alkohol und Nikotin und auf häufigen Kinobesuch in Frage kommt. Sie helfen dadurch mit, den Sieg des Kreuzes Christi über die dämonischen Mächte unserer Tage herbeizuführen und sichern sich selbst in besonderer Weise die Osterfreude des Auferstandenen.

Die Fasten-Erziehungswoche wird in unserer Erzdiözese in der ersten Fastenwoche durchgeführt. Die Anliegen dieser erzieherisch wichtigen Aktion möge in den Predigten, im Religionsunterricht und in den Vereinen und Gruppen behandelt werden. Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle »Hoheneckzentrale« in Hamm i. Westf., Jägerallee 25, sendet allen Pfarreien, Seelsorgestellen und Religionslehrern wie alljährlich das entsprechende Material zu. Das hierin vorgelegte Bildheft »Ein Geheimnis ist das Kind« möge den Erwachsenen empfohlen und zum Kauf angeboten werden. Für die Materialsendung ist der Betrag von 1.20 DM auf das Postscheckkonto der Hoheneckzentrale Hamm (Dortmund Nr. 55960) zu überweisen. (X)

Nr. 19

Ord. 22. 1. 58

### Religionsunterricht an Höheren und Berufsschulen

Wir geben zur Kenntnis, daß wir in der Woche zwischen 20. und 27. April d. J. im Gebäude des Collegium Borromaeum dahier wieder einen dreitägigen Wissenschaftlichen Lehrgang für an Höheren und Berufsschulen im Religionsunterrichte tätige Lehrkräfte durchzuführen beabsichtigen. Seitens der hauptamtlichen Lehrkräfte, seien sie in staatlicher oder rein kirchlicher Stellung, wird die Teilnahme verpflichtend sein müssen, seitens der nebenamtlichen ist sie dringend zu wünschen. Die Auslagen für Unterkunft und Verpflegung werden von der Erzdiözese getragen. Reisevergütung kann insbesondere bei größerer Entfernung gewährt werden.

Die genauen Zeitpunkte und die Tagesordnung werden wir rechtzeitig bekannt geben. Es werden hauptsächlich aktuelle Fragen der Biblischen Theologie und ihre Behandlung im Religionsunterrichte erörtert werden.

Nr. 20

Ord. 24. 1. 58

### Schulentlassung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof wird allen katholischen Schülern und Schülerinnen, die Ostern 1958 aus der Schule entlassen werden, »Bischöfliche Mahnworte« auf ihren Lebensweg mitgeben.

Wir beauftragen die Herren Dekane, die Zahl der katholischen Schüler(innen) in den einzelnen Pfarreien, Kuratien, Exposituren zu erheben und uns baldigst zu berichten.

Nr. 21 Ord. 25. 1. 58

**Einkehrtage für Militärpflichtige**

Für Jungmänner, die zur Bundeswehr eingezogen werden, finden folgende Einkehrtage statt:

**Hegne:** am 9. März, vormittags 9 Uhr bis nachmittags 16.30 Uhr. Hochw. Herr Militärdekan Zeil wird anwesend sein.

**Freiburg:** am 9. März, vormittags 9.30 Uhr bis nachmittags 17 Uhr. Hochw. Herr Religionslehrer Pius Enderle, vordem mit der Militärseelsorge in Karlsruhe betraut, leitet den Tag.

**Karlsruhe:** am 9. März, vormittags 8.30 Uhr bis nachmittags 16.30 Uhr. Hochw. Herr Rektor Weißbecher, Standortpfarrer in Karlsruhe, leitet den Tag.

**Neckarelz:** am 23. März, vormittags 9.30 Uhr bis nachmittags 17 Uhr. Hochw. Herr Militärdekan Zeil wird anwesend sein.

Der Einkehrtag beginnt mit einer hl. Messe und anschließendem Frühstück. Mittagessen und Schlußkaffee werden gemeinsam eingenommen. Der Unkostenbeitrag beträgt 5.— DM.

Bei jedem der Einkehrtage wird auch ein Offizier der Bundeswehr sprechen und zur Aussprache zur Verfügung stehen.

Anmeldungen sind bis spätestens eine Woche vor dem Einkehrtag zu richten an das Erzb. Jugendseelsorgeamt (Mannesjugend), Freiburg i. Br., Wintererstr. 1 mit Angabe des Ortes, für den sie gelten.

Nr. 22 Ord. 17. 1. 58

**Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen**

Wir machen darauf aufmerksam, daß für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands an einem Sonntage in der Fastenzeit und an einem Sonntage im September die Kirchenbesucher zu zählen sind. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen bei der Zählung nicht vergessen werden. Die Zählung muß, wie immer, mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Als beste Zählweise empfiehlt sich die Zählung aller zur heiligen Messe in das Gotteshaus Eintretenden.

Das Ergebnis ist jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Zählbogen der Kirchlichen Statistik einzutragen.

Auch machen wir jetzt schon darauf aufmerksam, daß während der österlichen Zeit in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen sind, die dort ihre Oster-

pflcht erfüllen, ganz gleich, ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Auch die Ergebnisse dieser Zählung sind jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Zählbogen der Kirchlichen Statistik einzutragen.

Nr. 23 Ord. 17. 1. 58

**Landkrankenpflege**

Die Caritasvereinigung für Landdankenpflege und Volkswohl e. V. wird in ihrem Schulungsheim Caritashaus St. Elisabeth in Arenberg bei Koblenz am 14. April 1958 den jährlichen Neuausbildungskurs für Landkrankenpflegerinnen beginnen. Er dauert 3 Monate und schließt mit der Prüfung vor dem Vertreter der Regierung. Das sich daran anschließende Praktikum von 9 Monaten wird in einem geschlossenen Krankenhaus abgeleistet. Bewerberinnen sollen nicht jünger als 19 Jahre und nicht älter als 40 Jahre sein. Anmeldungen an die Caritas-Vereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl e. V. Arenberg über Koblenz a. Rh. Von dort sind auch nähere Auskünfte und Prospekte zu erhalten.

Wir weisen auf diese Möglichkeit, Mädchen aus unseren Landgemeinden für die Krankenpflege ausbilden zu lassen, nachdrücklich hin, da dieser Möglichkeit angesichts des immer wachsenden Mangels an Ordensschwwestern eine erhöhte Bedeutung zukommt. Die so ausgebildeten Landkrankenpflegerinnen könnten den überlasteten Schwestern wertvolle Hilfe leisten und könnten im Falle der notwendig werdenden Aufhebung einer Schwesternstation als Ersatzkräfte eingesetzt werden.

Nr. 24 Ord. 27. 1. 58

**Priestermissionsbund**

Die Mitglieder des Priestermissionsbundes (Unio cleri) werden an die Beitragszahlung für das Jahr 1958 erinnert. Der Beitrag beträgt für Pfarrer 4.— DM, Kapläne und Pensionäre 3.— DM, Seminaristen 1.— DM und 1.— DM als Beitrag für das Opus S. Petri zur Heranbildung eines einheimischen Klerus. Wer 6 Hefte der Zeitschrift »Die katholischen Missionen« wünscht, bezahlt noch 1.— DM zum Beitrag, mit dem Vermerk »6 Hefte der Kath. Missionen«. Alle Beitragszahlungen für den Priestermissionsbund sind zu überweisen an den Priestermissionsbund in Aachen Postscheckkonto Köln 72099 oder Bankkonto Stadtparkasse Aachen 11037.

**30-tägige Priesterexerzitien**

Vom 10. Juli abends bis 8. August 1958 vormittags veranstaltet das Wiener Diözesan-Exerzitien-Sek-

retariat 30-tägige Priesterexerzitien im Zisterzienserkloster Heiligenkreuz bei Wien. Leiter ist H. H. Prof. P. Dr. Viktor Naumann SJ., Innsbruck. Verpflegungsbeitrag pro Tag 35.— Schilling. Zelebrationsgebühr insgesamt 60.— Schilling.

Auskunft und Anmeldung zu diesem Kurs nur im Exerzitien-Sekretariat Wien I., Stephansplatz 3/III/44 (Fernruf 52-36-96, Klappe 30) bis spätestens 1. Juli 1958.

### Priesterexerzitien

In der Abtei Neuburg finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

21.—25. April, 4.—8. August, 8.—12. September, 6.—10. Oktober, 20.—24. Oktober.

Anmeldungen erbeten an die Exerzitienleitung der Abtei Neuburg (17a) Ziegelhausen über Heidelberg.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

12. Jan.: Eckert Albert, Vikar in Bad Dürkheim, auf die Pfarrei Altglashütten.  
 19. Jan.: Hess Johannes, Pfarrer in Kippenheim, auf die Dreifaltigkeitspfarre in Offenburg.  
 26. Jan.: Weinmann Franz, Pfarrer in Heiligenzell, auf die Pfarrei Hausach.

### Versetzungen

15. Jan.: Dietz Ludwig, Vikar in Heidelberg, Heilig-Geist-Pfarrei, als Pfarrverweser nach Assamstadt.  
 15. Jan.: Kirn Wilfried, Vikar in Pforzheim, St. Franziskus, als Pfarrverweser nach Hugstetten.  
 15. Jan.: Nicol Hans Joachim, Vikar in Baden-Baden, St. Bernhard, i. g. E. nach Pforzheim, St. Franziskus.  
 15. Jan.: Reithmeyer Ludwig, Pfarrverweser in Hugstetten, i. g. E. nach Heiligenzell.  
 16. Jan.: Manz Helmut, Vikar in Oppenau, i. g. E. nach Mannheim, Heilig-Geist-Pfarrei.  
 16. Jan.: Volpp Kurt, Vikar in Mannheim, Heilig-Geist-Pfarrei, i. g. E. nach Donaueschingen, St. Maria.  
 17. Jan.: Müller Joseph, Vikar in Kollnau, i. g. E. nach Altschweier.

### Erzbischöfliches Ordinariat